



Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 7. September 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-51-0028

Übergang der Trägerschaft der Kita Eltern-Kind-Gruppe Emser Straße e. V. zu EVIM Bildung gGmbH

Beschluss Nr. 0072

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Vorab der Beteiligung des Ortsbeirates:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Der Elternverein Eltern-Kind-Gruppe Emser Straße e. V., Träger der gleichnamigen Kindertagesstätte in der Weißenburgstraße 12, stellt den Betrieb von 20 Elementarplätzen und 10 Krippenplätzen zum 31.10.2016 ein, weil sich kein neuer Vorstand gefunden hat.
- 1.2 EVIM Bildung gGmbH übernimmt die Trägerschaft für 20 Elementarplätze ab 01.11.2016 im „Haus der Kinder“ in der Bleichstraße. Eine Übernahme der Krippenplätze ist nicht möglich.
Hiermit wird der Bestand von 20 Elementarplätzen gesichert.
- 1.3 Ohne die mit EVIM gefundene Lösung würden alle 30 Betreuungsplätze ersatzlos wegfallen.
- 1.4 Die Investitionskosten für das Haus der Kinder in der Bleichstraße belaufen sich auf 290.000 €. Die Betreuung der Kinder erfolgt bis zur Herrichtung der Räumlichkeiten weiterhin in der Weißenburgstraße. Der Umzug erfolgt voraussichtlich zum 01.08.2017.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Wegen der noch laufenden Gespräche mit dem Vermieter liegt keine abschließende Kalkulation vor. EVIM Bildung gGmbH erhält einen Leistungsvertrag in Höhe von bis zu 98.044 € für eine Elementargruppe ab 01.11.2016. Das im Haushalt vorhandene Budget in Höhe von 98.044 € jährlich für den Elternverein Eltern-Kind-Gruppe e. V. wird zur Deckung herangezogen. Die Umsetzung erfolgt kostenneutral.
- 2.2 Die CO-Mittel stehen im Haushalt 2016/2017 in Höhe von 98.044 € zur Verfügung. Ab 2018 werden die CO-Mittel zum Haushalt angemeldet.
- 2.3 Die Investitionskosten werden in Höhe von 200.000 € durch einen

Investitionszuschuss finanziert. Die Mittel stehen bei PSP I.04368/51 Krippenausbau 2016-2017 INV zur Verfügung. Die restlichen Investitionskosten werden vom Träger durch Kreditaufnahme finanziert. Die Kosten für Zins und Tilgung stehen für die Dauer von 10 Jahren im Rahmen des Entgelts gemäß Ziffer 2.1 zur Verfügung.

- 2.4 Dezernat II/51 i. V. mit Dezernat VI/20 werden beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 30.08.2016 BP 0574)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2016

Rutten
Vorsitzender